

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 1

Artikel: Baselstadt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286102>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dung der Lehrer zu übernehmen, wenn sie in einigen andern Punkten (Stipendien) etwas erleichtert werde. Die hirschedische Kommission kann weniger tröstliche Mittheilungen machen. Der § 1, der die fixe Besoldung eines Primarlehrers auf Fr. 450 erhöht, und der § 2, der das Minimum der Baareinnahmen eines Primarlehrers auf Fr. 700 festsetzt und den Staat für den Manco zahlungspflichtig macht, werden ohne Diskussion angenommen. § 3 weist jedem Bezirkslehrer 2. Klasse jährlich Fr. 100, und dem Zeichnungslehrer jährlich Fr. 300 mehr zu. Dr. Föliger möchte die Besoldung der ersten Lehrer auf Fr. 1750 erhöhen und den Zeichnungslehrer ihnen gleichsetzen. Nach einigen Bemerkungen von H. Banga wird der Paragraph angenommen; ebenso die §§ 4 und 5, die die Besoldungserhöhungen vom 1. Jan. 1859 an laufen lassen und dem Staate die Stipendien zuweisen. — Bei § 6, nach dem der Staat einen jährlichen Zuschuß von Fr. 800 an eine Wittwen-, Waisen- und Alterskasse der Lehrer gibt, will Reiniger den Eintritt in die bestehende Wittwen- und Waisenkasse obligatorisch machen. Dr. Gutzwiller wünscht Auskunft, ob austretende Lehrer auch noch an der Kasse Theil nehmen können. Birmannt zeigt, daß man über die bestehende Kasse nicht verfügen könne, da diese ein Privatunternehmen sei, hingegen hofft er, daß eine Verständigung mit ihr statfinde. Die Bestimmungen über austretende Lehrer gehören in die Statuten. H. Kiggenbach glaubt, austretende Lehrer verlieren ihre Ansprüche. — Der Vorschlag wird hierauf genehmigt und soll sogleich publizirt und vollzogen werden.

— Schäublin's „Lieder für Jung und Alt.“ Durch Regierungsbeschluß wurden die von uns bereits wiederholt empfohlenen, nun in dritter vermehrter und verbesserter Auflage ausgegebenen „Lieder für Jung und Alt“, von J. J. Schäublin, Reallehrer in Basel, in alle Schulen der Basellandschaft obligatorisch eingeführt.

Baselstadt. Gesetz über Gehaltszulagen. (Korr.) Die Verhandlungen im Gr. Rathe des Kts. Bern über die Lehrerbefoldungen erinnern mich an mein Versprechen, Dir Bericht zu erstatten über einen ähnlichen Gesetzesvorschlag, welcher jüngst dem Gr. Rathe des Kts. Baselstadt zur Behandlung vorgelegt wurde. Es wäre mir aber unmöglich, Dir über die Diskussion Mittheilungen zu machen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Entwurf so viel als ohne Diskussion zum Gesetz erhoben wurde. Außer dem Referenten, Hrn. Rathsherrn Petro Merian, welcher den Vorschlag warm empfahl, nahmen nur zwei Redner das Wort. Der eine, Oberstl. Bachofen, ein entschiedener Radikaler, sprach lebhaft für Besserstellung der Lehrer und erblickte nur hierin eine genügende Garantie für gute Schulanstalten. Neben-

bei versäumte er nicht, den Lehrern eine mehr patriotische Gesinnung zu wünschen. Der andere, Kommandant Burkhardt, wollte das Fakultative, welches im Entwurf lag, beseitigen, und jedem Lehrer das Recht geben, eine Alterszulage beanspruchen zu können. Somit waren beide Redner, beides verdiente Militär, für den Rathschlag. Derselbe wurde denn auch, nach kaum halbstündiger Behandlung, zum Gesetz erhoben, obschon er nur für unsere Stadt eine Mehrausgabe von Fr. 13,000 mit sich führt. Man sagt vielleicht, dieß sei in Basel wohl möglich, allein damit ist nichts gesagt. Die Basler verstehen ganz prächtig zu sparen, wo es angeht, und man würde sehr irren, wenn man ihnen in diesem Stück Leichtsinns vorwerfen wollte; nein, es herrscht Gottlob unter unsern Großräthen und auch bei der Mehrzahl der Bürgerschaft ein Sinn und eine Sorge für unser Schulwesen, und der wird wahrlich nicht zum Nachtheil des heranwachsenden Geschlechtes ausschlagen. Das Wesentliche dieses neuen Gesetzes habe ich Dir schon mitgetheilt: für jeden Lehrer an den untern und mittlern Schulen, welcher 26 oder mehr wöchentlich Stunden gibt und 10 Dienstjahre hinter sich hat, beträgt die Gehaltszulage Fr. 400. Hat er 15 Dienstjahre so erhält er 500 Fr. Zulage. Jeder Rektor erhält ebenfalls 500 Fr. Zulage.

Es würde mich herzlich freuen, wenn dieser Vorgang in unserm lieben Schweizerland, wenn auch in bescheidenem Umfange, Nachahmung finden würde, und zwar bevor der zunehmende Lehrermangel oder andere Umstände dazu drängen. Denn würde das letztere eintreten, so stände zu erwarten, daß der Dank der Lehrerschaft und die daraus fließende Frucht einer freudigen Amtsführung dahinsiele und somit der Zweck wieder nicht erreicht würde.

Aargau. † Jungfrau Cäcilia Strauß. Der Kanton Aargau ist um eine edle weibliche Persönlichkeit ärmer geworden. Jungfrau Cäcilia Strauß von Lenzburg, Gründerin und Vorsteherin der Erziehungsanstalt für arme Mädchen auf Friedberg ist am 20. d. Mittags um 12 Uhr einer schweren Krankheit erlegen. Ohne Ostentation hatte sie vor sechs Jahren die wohlthätige Anstalt gegründet, mit mütterlicher Hingebung und Selbstaufopferung dieselbe bis an ihr Ende geleitet. Möge der Segen des Himmels auch ferner, wie bisher, auf Friedberg ruhen, und möge es gelingen, für die Hingeshiedene eine eben so treue, würdige, aufopferungsfähige Nachfolgerin zu erhalten.

Zürich. Preisarbeiten. Für die Lösung der Preisaufgabe des Erziehungs Rathes: „Wie sollte ein Bilderwerk für die Elementarschule beschaffen sein?“ hat Hr. Joh. Huber, Lehrer in Hub bei Wachs, den ersten Preis (3 Dukaten), und Hr. Heinrich Rottensweiler, Lehrer in Weillhof-Rußikon, den zweiten Preis (2 Dukaten) erhalten.